

Anlage Besondere Vertragsbedingungen

zu Ziffer 3 folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, serienmäßige Ersatzteile innerhalb von 48 Stunden (gerechnet ab Bestelleingang) an den Einsatzort / die angegebene Lieferadresse zu liefern. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt der vollständigen Übergabe der Ware am Bestimmungsort. Wenn dies nicht eingehalten wird, kann der Auftraggeber nach Absprache eine Ersatzmaschine in ähnlicher Ausführung als Ersatz abfordern, die er innerhalb von weiteren 48 Stunden zu liefern hat.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei auftretenden Mängeln, Schäden oder notwendigen Wartungsarbeiten an den auszuschreibenden Geräteträgern und Kehraufbauten innerhalb einer maximalen Reaktionszeit von 72 Stunden zu agieren. Die Frist beginnt mit der Zusendung einer Bestellung durch den ABK per E-Mail an die Serviceadresse des Auftragnehmers.

Innerhalb dieser 72 Stunden muss der Auftragnehmer den Erhalt der Meldung bestätigen (qualifizierte Rückmeldung). Bei Mängeln oder Schäden den mobilen Service vor Ort bereitgestellt haben und eine erste Fehlerdiagnose durchführen. Bei Wartungsarbeiten ist innerhalb der Frist ein Wartungstermin innerhalb der folgenden 14 Tage zu benennen. Die Frist von 72 Stunden versteht sich als Zeitstunden innerhalb der Betriebstage Mo-Fr (6-14h). Hält der Auftragnehmer die vereinbarte Reaktionszeit von 72 Stunden aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht ein, kann der Auftraggeber nach Absprache eine Ersatzmaschine in ähnlicher Ausführung als Ersatz abfordern, die er innerhalb von weiteren 48 Stunden zu liefern hat.